

Auszug aus dem Verkehrswertgutachten

über den Verkehrswert (Marktwert) gemäß § 194 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff) für das Grundstück mit der **FInr. 9/21** bebaut mit einem **Einfamilienhaus nebst Nebengebäude in der Kleingartenanlage**

„Am Loh“ e.V. Tellstr. 9/21 in 99094 Erfurt



Verkehrswert

17.000 €

WERTERMITTLUNGSSTICHTAG

14.08.2024

AUFTRAGSNUMMER

381

AUSFERTIGUNG

1 von 3

AUFTRAGGEBER

Amtsgericht Erfurt

AKTENZEICHEN AUFTRAGGEBER

K 6/24

DATUM

20.09.2024

SACHVERSTÄNDIGER

Herr

+49 361 / 21 6565 - 20

Philip Lang

+49 171 99 033 93

Barbarosahof 3

lang@prokonzept-immobilien.de

99092 Erfurt

www.prokonzept-immobilien.de



Lagebeschreibung

Makrolage – Regionale Umgebung

Erfurt ist die Hauptstadt des Freistaates Thüringen und gleichzeitig dessen größte Stadt. Die Stadt liegt an der Gera, die im Thüringer Wald entspringt. Die Wirtschaft der Stadt ist zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung geprägt von Verwaltung und Dienstleistungen. Darüber hinaus ist Erfurt Standort verschiedener Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus sowie der Mikroelektronik. Zudem hat sich aufgrund der niedrigen Lohnkosten und der zentralen Lage in Deutschland eine bedeutende Logistikbranche etabliert. Erfurt ist nach Leipzig die Stadt mit der zweitgrößten Messe in den neuen Bundesländern. Mit dem Hauptbahnhof ist die Stadt ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt im Personenverkehr. Die Stadt hat einen knapp drei Quadratkilometer großen mittelalterlich geprägten Altstadtkern mit etwa 25 Pfarrkirchen, der barocken Zitadelle Petersberg, der ältesten erhaltenen Synagoge in Mitteleuropa sowie zahlreichen Fachwerk- und anderen Bürgerhäusern. Das Rathaus, die Krämerbrücke, der Erfurter Dom und die Severikirche sind bekannte Wahrzeichen der Stadt.

Mikrolage – Nachbarschaft und öffentliche Einrichtungen

Das Wertermittlungsobjekt befindet sich in der Kleingartenanlage „Am Loh“ im Stadtteil Bischleben-Stedten. In nächster Umgebung befinden sich der Stedtener Wald sowie die Kirche St. Elisabeth. Unternehmen in der Nähe sind Behrendt Oberflächentechnik GmbH und die Jens Graner GmbH. Das Wertermittlungsobjekt liegt etwa 9 km von der Altstadt Erfurts entfernt. Ein Lebensmitteleinzelhandel, ein Kindergarten sowie eine Schule befinden sich in einer Entfernung von unter 2 km nördlich des Wertermittlungsobjektes. Eine Apotheke befindet sich nördlich in ca. 4 km Entfernung. Die umliegende Bebauung zeichnet sich überwiegend durch Wohnhäuser und Gartenhäuser in einer Kleingartenanlage aus.

Verkehrsanbindung

Der Erfurter Hauptbahnhof liegt etwa 8,5 km nordöstlich des Wertermittlungsobjektes. Der Zughaltepunkt "Erfurt-Bischleben" ist etwa 2 km entfernt und stellt eine direkte Verbindung zum Hauptbahnhof Erfurt her.

In Nord-Süd-Ausrichtung befindet sich die "Thüringer-Wald Autobahn" A71 zwischen Schweinfurt und Sangerhausen, die Ost-West-Trasse bildet die A4 zwischen Frankfurt/Main und Dresden. Südwestlich von Erfurt treffen die A4 und die A71 am Erfurter Kreuz aufeinander. Die nächste Auffahrmöglichkeit auf die A71 „Erfurt-Bindersleben“ liegt etwa 10 km nordwestlich des Wertermittlungsobjektes.

Der Flughafen Erfurt-Weimar ist mit dem Auto in etwa 20 Minuten zu erreichen. Insgesamt handelt es sich um eine mittlere Verkehrsanbindung.

Demografische Entwicklung

Nach Angaben des Stadtportals Erfurt lebten im Jahr 2023 insgesamt ca. 1.607 Einwohner im Stadtteil Bischleben-Stedten, davon waren 49,5 % männlich und 50,5 % weiblich. Das Durchschnittsalter lag bei 47,7 Jahren. Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung betrug ca. 16,1 %. Der Anteil der 18- bis 65-Jährigen betrug ca. 59,1 % und der Anteil der 65-Jährigen und Älteren 24,8 %. Insgesamt ist die Bevölkerung in den letzten zehn Jahren konstant geblieben (Vergleichswert 2013: 1.612).

Beurteilung Lage

Das Wertermittlungsobjekt befindet sich im Stadtteil Bischleben-Stedten. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über einen schmalen Schotterweg innerhalb der Kleingartenanlage. Parken innerhalb der Kleingartenanlage ist nicht möglich. Die Parkmöglichkeiten außerhalb der Kleingartenanlage sind begrenzt, wodurch die Parkplatzsituation angespannt ist. Der Standort ist nur geringfügig durch Lärmmissionen beeinträchtigt. Insgesamt handelt es sich um eine mittlere Wohnlage.

Grundstück

Grundstückbeschreibung



Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1: 500

Erstellt am 14.05.2024

Flurstück: 9 / 21
Flur: 4
Gemarkung: Bischleben

Gemeinde: Erfurt
Kreis: Erfurt

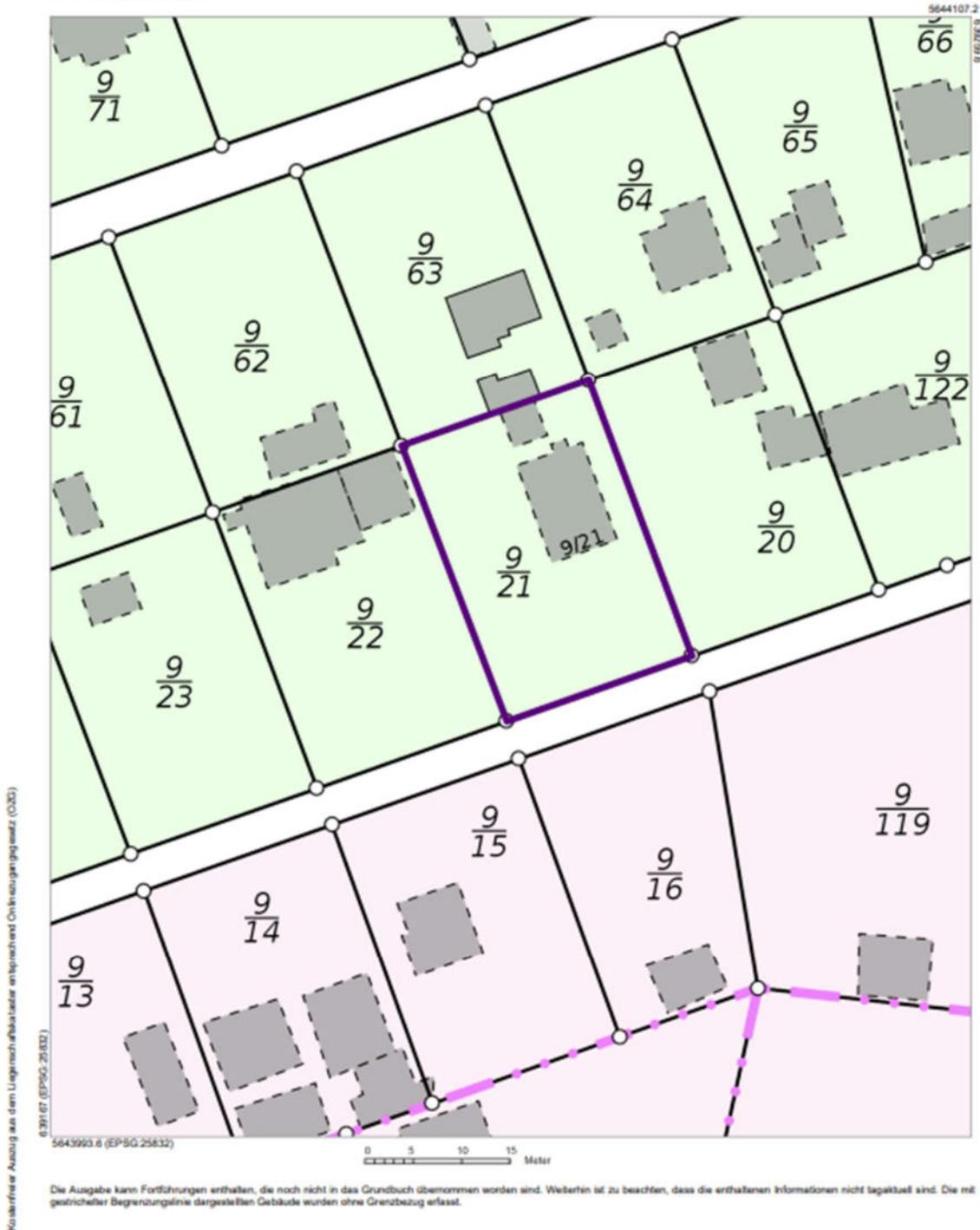


Abbildung 1 Lageplan –Geoanwendung Thüringen Viewer

Grundstück

Gemarkung	Bischleben
Flur	4
Flurstücknummer	9/21
Grundstückgröße lt. Grundbuch	600 m ²

Grundstücksgestaltung

Grundstücksform	überwiegend rechteckig
Straßenfront	rd. 20 m
Mittlere Grundstücksbreite	rd. 20 m
Mittlere Grundstückstiefe	rd. 30 m

Anmerkung: Die Angaben wurden mit der Geoanwendung Thüringen-Viewer überprüft.

Erschließungszustand

Laut Auskunft der Stadt Erfurt werden keine Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) erhoben.

Nach Art. 7 Abs. 2 des ThürKAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 werden für gemeindliche Straßenausbaumaßnahmen einschließlich Investitionsmaßnahmen für Straßenbeleuchtung (Straßenausbaumaßnahmen) sowie die Einrichtungen der Wasserversorgung keine Beiträge erhoben. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bleibt unberührt.

Die Stadt Erfurt erhebt ebenso keine Kanalanschlussbeiträge nach § 7 ThürKAG. Die Investitionen werden über die Abwassergebühren finanziert.

Topografie/Bodenbeschaffenheit

Bodenniveau Grundstück	überwiegend ebenerdig
Bodenniveau zur Straße	gleiche Höhe

Anmerkung:

Gemäß Auskunft der Stadtverwaltung Erfurt ist das Bewertungsgrundstück nicht als altlastenverdächtig eingestuft.

Weitere Informationen über die spezifische Bodenbeschaffenheit liegen dem Sachverständigen nicht vor. Die Durchführung technischer Untersuchungen des Grund und Bodens sind nicht Teil dieser Wertermittlung. Der Sachverständige wurde im Rahmen der Gutachtenerstellung nicht beauftragt Bodenuntersuchungen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Es wurden auch keine Untersuchungen auf eventuelle Kampfmittelbeseitigungen durchgeführt. Bei der Ortsbesichtigung konnten augenscheinlich keine Hinweise auf einen nicht tragfesten Untergrund festgestellt werden. Im Rahmen der Wertermittlung werden daher normale Bodenverhältnisse unterstellt.

Denkmalschutz

Laut Stadtverwaltung Erfurt ist das Grundstück mit seiner Bebauung nicht in der Denkmalliste beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie verzeichnet.

Naturgefahren/sonstige Umwelteinflüsse

Hochwasserrisiko	Kein Risiko bekannt
Erdbebenrisiko	Kein Risiko bekannt
Erdrutschrisiko	Das Objekt liegt laut Auskunft der Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) in der Gefahrenhinweisklasse: B-b-III-1 (Örtliche Bildung von Hohlräumen in Karbonatgesteinen) und B-b-I-4 (potenzielles Subrosionsgebiet: Erdfälle sehr selten. Im Wesentlichen noch intaktes Sulfat im Untergrund. An Störungen gebundene „vorausseilende Subrosion“). Die Eintretenswahrscheinlichkeit und das bestehende Restrisiko eines entsprechenden Ereignisses ist gemäß TLUBN als sehr gering zu bewerten, wodurch eine Bebaubarkeit bzw. Nutzung möglich ist.

Anmerkung:

Die Daten wurden mit Hilfe der Geoanwendung Thüringen Viewer sowie Informationen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz erhoben. Der Sachverständige wurde im Rahmen der Gutachtenerstellung nicht beauftragt, weitere Untersuchungen dieser Art durchzuführen.

Immissionen

Aufgrund der Lage in einer Kleingartenanlage und der damit verbunden Entfernung von Straßen zum Wertermittlungsobjekt ist das Grundstück nur geringfügig von Lärmimmissionen betroffen.

Hinweis:

Eigene Geräuschmessungen, etwa aus Flug-, Bahn-, oder Kfz-Verkehr, wurden nicht durchgeführt.

Bauplanungsrecht	
Aussage Flächennutzungsplan	Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“
Rechtskräftig seit:	27.05.2006

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes.

Nach Auskunft der Stadtverwaltung Erfurt, handelt es sich um einen Bereich, der nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen ist. Weitere städtebauliche Satzungen gelten nicht.

Als Außenbereich (§ 35 BauGB) gelten die Gebiete, für die weder ein Bebauungsplan festgesetzt ist noch ein Bebauungszusammenhang besteht. Im Außenbereich sind im Wesentlichen Bauvorhaben nur unter der Voraussetzung bestimmter so genannter privilegierter Nutzungen zulässig. Der Katalog privilegierter Bauten nach § 35 (1) BauGB nennt neben baulichen Anlagen für die Land- und Forstwirtschaft vor allem Gartenbaubetriebe, Anlagen des Fernmeldewesens, der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie der Abwasserwirtschaft, Anlagen der Forschung, Entwicklung oder Nutzung der Kern-, Wind- oder Wasserenergie sowie allgemein Vorhaben, die wegen ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen ihrer nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen.

Für das zu bewertende Objekt sind bauliche Erweiterungen, Umbauten und Umnutzungen nur eingeschränkt zulässig.

Weitere Erläuterungen und verbindliche Entscheidungen zur zulässigen baulichen Nutzung des Grundstücks können nur durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden erteilt werden.

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Name	Ralf Göring
Anschrift	Am Elsterberg 26 99094 Erfurt
Telefon	+49 361 2252145

Örtliche Verwaltung

Name	Stadtverwaltung Erfurt
Ort	99084 Erfurt
Telefon	0361 655-1145
Internet	www.erfurt.de

Gebäudebeschreibung

Objektart

Gebäudeart	Einfamilienhaus nebst Nebengebäude
Bauweise	massiv, augenscheinlich Klinkerfassade
Geschosse	Erdgeschoss, Dachgeschoss
Dachform	Satteldach, Pultdach
Dachentwässerung	Entwässerungskanäle vorhanden
Baujahr laut vorliegenden Informationen	1950
Durchgeführte Modernisierungen/ Instandhaltungsmaßnahmen	keine wesentlichen
Modernisierungsgrad (gem. Anl. 2 ImmoWertV)	nicht modernisiert

Anmerkung:

Die baulichen Anlagen des Einfamilienhauses und Nebengebäudes waren zum Wertermittlungsstichtag nicht zugänglich, der Ausbaugrad sowie die Ausstattung und der Zustand des Gebäudes sind dem Unterzeichner daher nicht konkret bekannt. Die Wertermittlung stützt sich daher überwiegend auf den äußeren Eindruck sowie die greifbaren Unterlagen und ist folglich mit einem deutlichen Risiko behaftet.

Dem Sachverständigen liegen trotz Anfrage bei Behörde und Eigentümerin keine Bauunterlagen vor. Die Baubeschreibung wurde überwiegend aufgrund der Ortsbesichtigung und des Augenscheins erstellt und ist daher mit Risiko behaftet. Unterlagen über durchgeführte Modernisierungen und Instandhaltungen liegen nicht vor. Aufgrund des vorgefundenen geht der Sachverständige davon aus, dass das Gebäude nicht modernisiert ist.

Aktuelle Nutzung

Das Wertermittlungsobjekt wird nach örtlichen Hinweisen und Angaben zum Stichtag von der Antragsgegnerin eigengenutzt. Mietrechtliche Bindungen sind nicht bekannt.

Ausstattungsmerkmale

Da eine Innenbesichtigung nicht stattgefunden hat, stützt sich die Gebäudebeschreibung überwiegend auf den äußeren Eindruck, sowie die greifbaren Unterlagen und ist folglich mit einem deutlichen Risiko behaftet.

Es wird unterstellt, dass grundsätzlich die gültigen Regeln der Technik bei der Erbauung eingehalten wurden. Bezüglich der Gebäudetechnik wurde keine Funktionsprüfung durchgeführt. Der Sachverständige geht im Rahmen der Wertermittlung von einer uneingeschränkten Funktionsfähigkeit aller gebäudetechnischen Anlagen und Einrichtungen aus. In Teilbereichen können zu Ausstattungsmerkmalen Abweichungen vorhanden sein, wobei diese keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertermittlung haben. Planungsrechtliche Gegebenheiten, wie z.B. Brandschutznachweise wurden nicht geprüft.

Gebäudebereich	Allgemein
Außenwände	augenscheinlich Klinkerfassade
Eingang	Der Eingang befindet sich im Westen des Objektes und ist nicht barrierefrei zugänglich
Fenster	augenscheinlich Rahmenfenster und Rollläden
Dach	Satteldach
Heizung/ Warmwasser	vmtl. Flüssiggasheizung (freistehender Gastank im Garten ersichtlich)
Anmerkung: Das Haupthaus besteht aus einem rechteckigen Baukörper mit einem klassischen Satteldach. Im Süden am Haupthaus angrenzend befindet sich der Anbau mit Pultdach. Beide Bereiche sind über eine durchgehende Dachstruktur miteinander verbunden.	

Gebäudebereich	Anbau
Bauweise	augenscheinlich Klinkerfassade
Fenster	augenscheinlich Rahmenfenster und Rollläden
Dach	Pultdach

Nebengebäude

Im Norden angrenzend an das Einfamilienhaus befindet sich ein Nebengebäude. Das Nebengebäude hat ein Satteldach und vmtl. zwei Eingänge (westlich und östlich).

Anmerkung: Das Nebengebäude konnte aufgrund der Lage auf dem Grundstück und der fehlenden Besichtigung des Grundstücks nicht auf Fotos dokumentiert werden. **Eine detaillierte Beurteilung ist daher nicht möglich.**

Außenanlagen

Südlich und westlich des Einfamilienhauses befindet sich der Garten. Die Zuwegung zum Haus ist mit Platten befestigt. Der Garten zeigt sich in einem überwiegend vernachlässigten Zustand. Zur Straße ist das Grundstück mit einem Holzzaun eingefriedet. Aufgrund der nicht genehmigten Besichtigung konnte der Garten nicht vollständig eingesehen und weiter beurteilt werden. Es kann daher keine vollständige Aussage über eventuelle Einbauten oder den gesamten Zustand des Gartens getroffen werden.

Bruttogrundfläche (BGF)

Einfamilienhaus	100 m ²
Anbau	25 m ²

Anmerkung:

Die Bruttogrundfläche (BGF) wurde nach der DIN 277 mithilfe der Geoanwendung ThüringenViewer annähernd ermittelt. Sie bezeichnet die Summe der nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks. Dabei sind die äußeren Maße eines Bauwerks anzusetzen, einschließlich Putz oder aufgebrachtter Außenschalen (z. B. Vollwärmeschutz, mehrschaliger Wandaufbau). Bei der folgenden Wertermittlung wird diese Angabe unterstellt.

Energetische Gebäudeeigenschaften

Zum Wertermittlungsstichtag liegt dem Sachverständigen kein Energieausweis vor.

Energieeffizienzklassen von Wohngebäuden (nach GEG)		
A+	0 – 30 kWh/(m ² a)	entspricht etwa Passivhausstandard oder KfW 40+
A	30 – unter 50 kWh/(m ² a)	entspricht mind. Anforderungen der EnEV 2016, z.B. KfW 55 oder KfW 70
B	50 – unter 75 kWh/(m ² a)	entspricht etwa den Anforderungen der EnEV 2014
C	75 – unter 100 kWh/(m ² a)	entspricht etwa energetisch gut modernisiertem EFH
D	100 – unter 130 kWh/(m ² a)	entspricht etwa den Anforderungen der EnEV 2007 oder hochwertig modernisierte Altbauten
E	130 – unter 160 kWh/(m ² a)	entspricht etwa durchschnittlichem Wohngebäudestand
F	160 – unter 200 kWh/(m ² a)	entspricht etwa energetisch nicht wesentlich modernisiertem MFH
G	200 – unter 250 kWh/(m ² a)	entspricht etwa energetisch nicht wesentlich modernisiertem EFH
H	über 250 kWh/(m ² a)	entspricht etwa unsaniertem, energetisch schlechtem Altbau

Hinweis: Seit dem 1. November 2020 gilt das Gebäudeenergiegesetz. Eine weitere Änderung ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten (Reduzierung des zulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs im Neubau von bisher 75 Prozent des Referenzgebäudes auf 55 Prozent). Mit dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) werden das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparungsverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammengeführt. Das GEG enthält Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie an den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden. Die frühere EnEV, EnEG und das EEWärmeG wurden mit dem GEG zusammengeführt. Berechnungen des Energieausweises müssen eingesehen und Angaben der Eigentümer sorgfältig geprüft werden. Neben Verkäufern und Vermietern sind nun auch Makler verpflichtet, einen Energieausweis vorzulegen. Zusätzlich müssen nun auch die CO₂-Emissionen des Gebäudes im Energieausweis angegeben werden. **Anmerkung Bestandsgebäude:** Es bestehen einige Austausch- und Nachrüstpflichten, die grundsätzlich zu einem bestimmten Termin erfüllt werden müssen. Daneben gibt es sogenannte „bedingte Anforderungen“, die nur bei Modernisierungsmaßnahmen beachtet werden müssen. U. a. müssen dabei Öl- und Gas-Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind und eine übliche Größe von 4 kW bei 400 kW Heizleistung aufweisen ausgetauscht werden. Die Austauschpflicht gilt jedoch nicht für Brennwert- und Niedertemperatur-Kessel. Um welchen Kesseltyp es sich handelt, teilt i. d. R. der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mit. Dieser muss regelmäßig eine sogenannte „Feuerstättenschau“ vor Ort durchführen. Weiter müssen neue Heizungs- und Warmwasserrohre in unbeheizten Räumen gedämmt werden. Oberste Geschossdecken zu unbeheizten Dachräumen mussten bereits bis Ende 2015 nachträglich gedämmt werden, wenn sie keinen so genannten „Mindestwärmeschutz“ aufweisen. Bei Modernisierungen, Austausch oder Veränderung von Bauteilen gibt das GEG-Mindeststandards vor, welche bei den baulichen Eingriffen erreicht werden müssen. Beispielsweise trifft das bereits bei einer Erneuerung des Putzes an der Fassade oder einem Austausch der Fenster zu.

Baumängel, Bauschäden, Instandhaltungsstau

Baumängel und Bauschäden
<ul style="list-style-type: none"> keine ersichtlich (augenscheinlich)
Instandhaltungsstau
<ul style="list-style-type: none"> teilw. vernachlässigte Außenanlagen
unzeitgemäße Bauausführung
<ul style="list-style-type: none"> keine ersichtlich (augenscheinlich)

Hinweis:

Unter einem **Baumangel** kann ein Fehler angesehen werden, der bei der Herstellung eines Bauwerks infolge fehlerhafter Planung oder Bauausführung einschließlich der Verwendung mangelhafter Baustoffe (z. B. Einbau ungenügender Wärmedämmung auf einer Stahlbetondachdecke) den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen Gebrauch einer baulichen Anlage aufhebt oder mindert. Hierzu gehören insbesondere Mängel der Dämmung gegen Schall, Wärme und Feuchtigkeit, Mängel der Belichtung, Belüftung und der Statik (Belastbarkeit) sowie eine mangelhafte Bauausführung.

Als **Bauschaden** werden dagegen Beeinträchtigungen eines Bauwerks als Folge eines Baumangels oder äußerer Einwirkungen (wie z. B. durch Sturm, Regen oder Feuer) angesehen.

Instandhaltungsstau wird mit unterlassener oder nicht ordnungsgemäß ausgeführter Instandhaltung definiert. Dies liegt vor, wenn z. B. Erneuerungs-, Ersatz- und Wartungsaufgaben bewusst oder unbewusst auf Grund einer vermeintlich niedrigeren Dringlichkeit verschoben werden und damit den Marktwert entsprechend mindern. Der Sachverständige weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Gutachten um eine Verkehrswertermittlung gemäß Baugesetzbuch handelt und kein Sanierungsgutachten bezüglich Mängel und Renovierungsbedarf ist. Funktionsüberprüfungen von technischen Einrichtungen und Anlagen wurden nicht durchgeführt. Die Beschaffenheit von Baumaterialien wurden nicht überprüft.

Beurteilung Bewertungseinheit

Aufgrund dessen, dass eine vollständige Besichtigung des Grundstücks und der baulichen Anlagen nicht möglich war, stützt sich die Wertermittlung hauptsächlich auf den äußeren Eindruck sowie auf die vorliegenden Unterlagen. Basierend auf diesen Eindrücken befindet sich das Einfamilienhaus äußerlich in einem baujahrtypischen Zustand. Der Garten macht einen teilweise vernachlässigten Eindruck.

Die weiteren Einschätzungen hierzu sind mit einem erheblichen Risiko verbunden. Dem Sachverständigen ist es aufgrund der fehlenden Innenbesichtigung sowie den fehlenden Bauunterlagen nicht möglich, eine ausreichende Beurteilung der Belichtung, einer möglichen Querlüftung sowie der weiteren Ausstattung der Einheit vorzunehmen.

Anlagen

Lagepläne



Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Auszug aus dem Liegenchaftskataster

Liegenchaftskarte 1: 500

Erstellt am 14.05.2024

Flurstück: 9 / 21
Flur: 4
Gemarkung: Bischleben

Gemeinde: Erfurt
Kreis: Erfurt

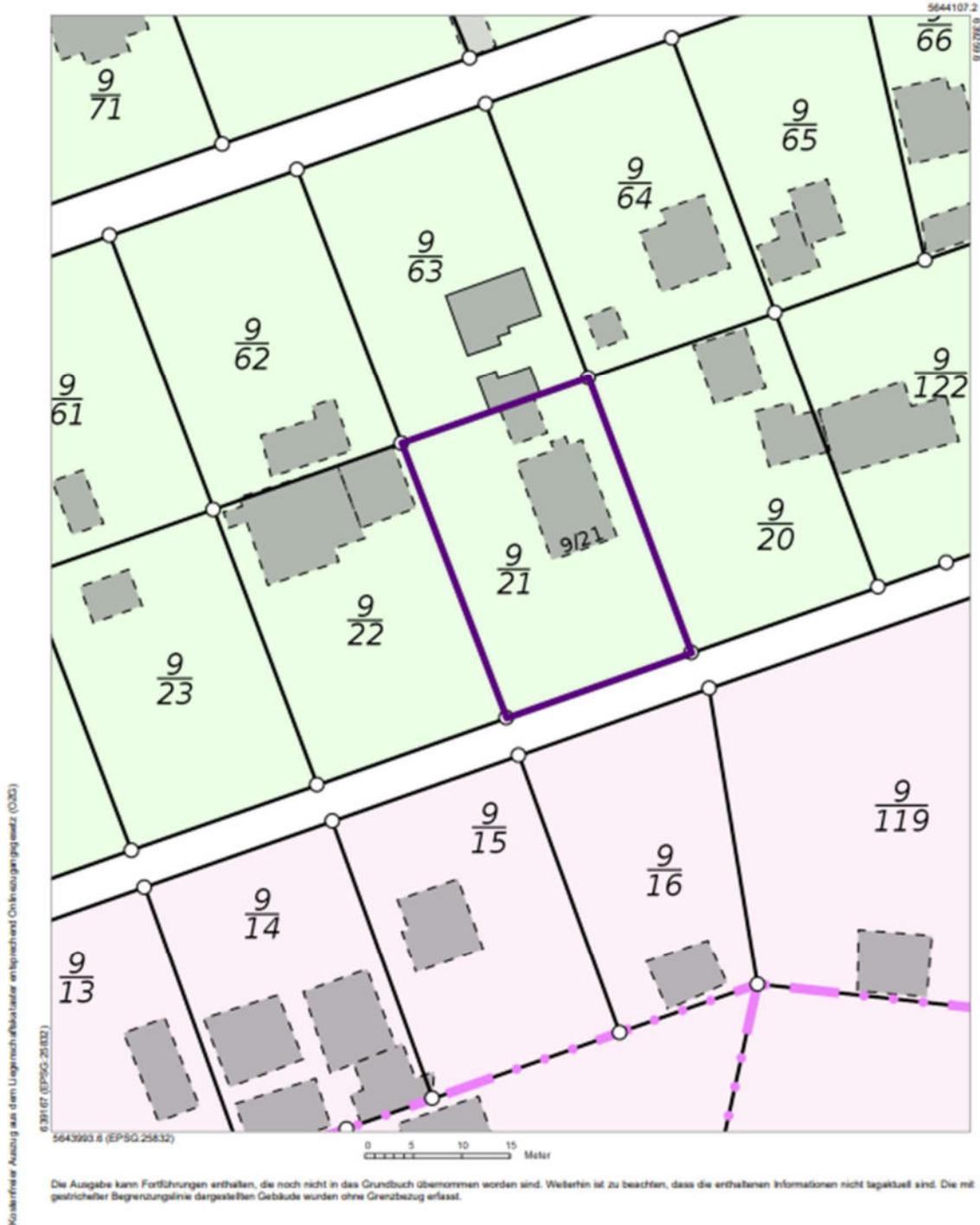


Abbildung 2 Lageplan – Geoanwendung Thüringen Viewer

 **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**
Geoproxy Kartenauszug Ca. 1 : 500000 14.05.2024
Mein Titel

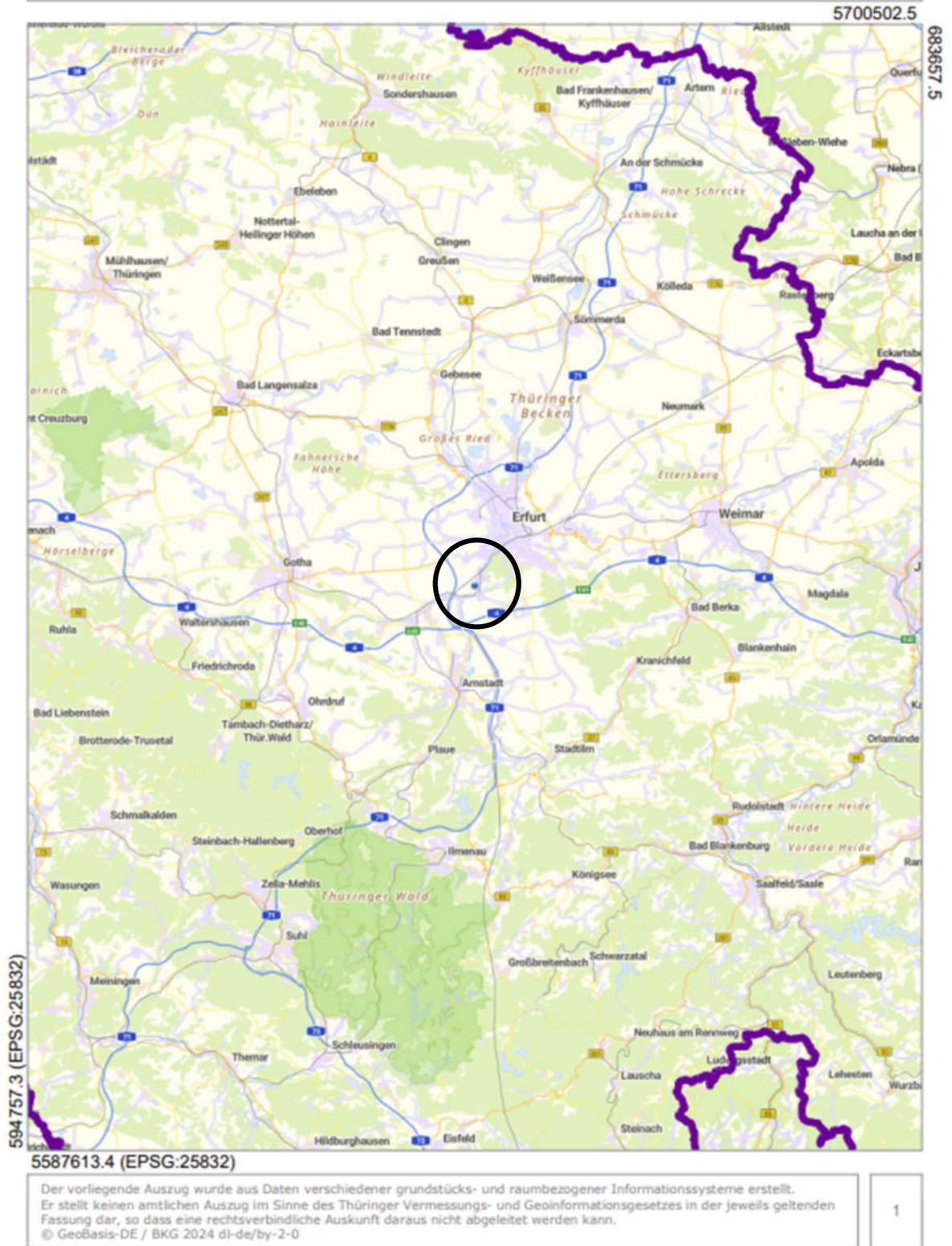


Abbildung 3 Makrolage - Auszug aus dem Thüringen Viewer

 **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**
Geoproxy Kartenauszug Ca. 1 : 25000 14.05.2024
Mein Titel

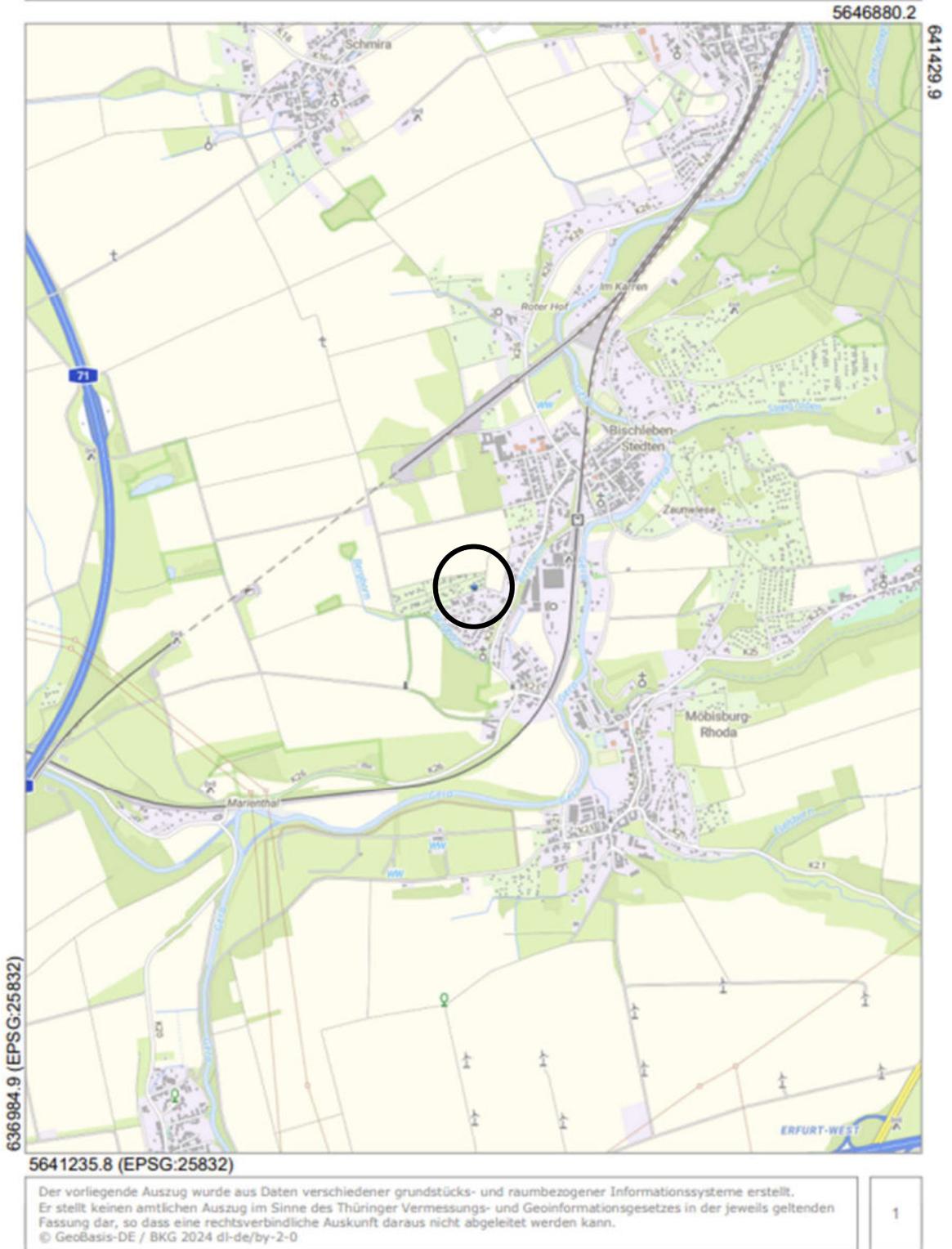


Abbildung 4 Mikrolage - Auszug aus dem Thüringen Viewer

Bilder

